

Betriebsreglement 2017

Triangel Kindertagesstätte



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Betreuungsangebot	3
Kindergartenbegleitung ,Hausaufgabenbetreuung	3
Gruppen, Gruppenzusammensetzung	3
Öffnungszeiten	4
Betreuungszeiten	4
Ankunfts- und Abholzeiten der Kinder	4
Verpflegung	4
Tarife	5
Aufnahmekriterien	5
Minimale Aufenthaltsdauer	5
Anmeldung	5
Kündigung	6
Aufnahmegespräch, Eingewöhnung	6
Krankheit, Abwesenheit	6
Notfälle	6
Elternarbeit	6/7
Versicherungsregelung	7
Beschwerden	7
Mitzubringen	7
Kontakt	7

Betreuungsangebot

Die Mitarbeiter/innen der Triangel Kindertagesstätte betreuen in vier Gruppen Kinder im Alter von drei Monaten bis zwölf Jahren. Die Gruppen sind in die zwei Kleinkindergruppen gelb und orange, in die Kleinkindergartengruppe blau und in die Kindergarten- und Schülergruppe violett eingeteilt.

Das Betreuungsangebot richtet sich vorrangig an Kinder von Universitätsangestellten und Studierenden der Universität St. Gallen, von Mitarbeitenden der Helvetia Versicherungen und von Mitarbeitenden des Bundesverwaltungsgerichts. Bei freien Plätzen können auch Kinder aus der näheren Umgebung der Universität St. Gallen und den Helvetia Versicherungen aufgenommen werden.

Das Betreuungskonzept der Triangel Kindertagesstätte soll es den Kindern ermöglichen, innerhalb eines überschaubaren Rahmens, vielfältige Erfahrungen zu sammeln, gruppenübergreifende soziale Kontakte zu knüpfen, an einem Ort der ihnen Sicherheit und Geborgenheit bietet.

Wir gestalten einen rhythmischen, kindorientierten Tagesablauf, indem unser Bezugspersonensystem neben einem Geflecht aus Ritualen und Symbolen, für Kontinuität und Sicherheit im Tagesgeschehen sorgt. Die Kinder haben innerhalb von Freispielsituationen, Projekten oder anhand von Bildungselementen vielfältige Möglichkeiten ihre individuellen Entwicklungs- und Bildungsprozesse zu gestalten.

Unsere Mitarbeiter/innen sehen das Kind als Individuum. Sie möchten seine Potenziale fördern und unterstützen und es dabei vertrauensvoll begleiten. Mehr Details dazu finden Sie in unserem pädagogischen Konzept.

3

Kindergartenbegleitung & Hausaufgabenbetreuung

In unserer Kindertagesstätte bieten wir eine durchgängige Betreuung für Kleinkinder, Kindergartenkinder und Primarschulkinder an.

Wir stellen daher am Mittag und Nachmittag die Begleitung der Kindergarten- und Primarschulkinder bis 1. Klasse, zu Kindergärten/Schulhäusern des Schulhauses Rotmonten- Gerhalden und den Kindergarten Goethestrasse sicher.

Zudem werden Primarschulkinder bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben begleitet.

Gruppen & Zusammensetzung der Gruppen

Gruppe	Anzahl Gruppe	Alter von/bis	Babyplätze	Kinderplätze
Kleinkindergruppe gelb	1	3 Monate bis 2, 2.5 Jahre	5	3
Kleinkindergruppe orange	1	3 Monate bis 2, 2.5 Jahre	5	3
Kleinkindergartengruppe blau	1	2, 2.5 Jahre bis Kindergarteneneintritt	-	14
Kindergarten- und Schülergruppe violett	1	Kindergarten bis 6. Primarschulklasse	-	14
Total	4		10	34

Öffnungszeiten

- Montag bis Freitag 7.45 – 18.15 Uhr
- Die Kindertagesstätte bleibt geschlossen:
 - 1 Woche während den Sommerferien
 - 24. Dezember bis und mit 2. Januar
 - anlässlich eines Teamtages
 - anlässlich eines Wartungstages
 - vor Feiertagen schliesst die Krippe um 17.15 Uhr

Betreuungszeiten

- Ganzer Tag 7.45 – 18.15 Uhr
- Morgen 7.45 – 11.30 Uhr
- Morgen & Mittag, inkl. Mittagessen 7.45 – 14.00 Uhr
- Mittag & Nachmittag, inkl. Mittagessen 11.30 – 18.15 Uhr
- Nachmittag 14.00 – 18.15 Uhr

4

Ankunfts- und Abholzeiten der Kinder

Die Ankunfts- und Abholzeiten sind geregelt, damit ein ungestörter Tagesablauf sichergestellt werden kann. Die Bring- und Holzeiten vor und nach dem Mittagessen sind variabel und richten sich nach den Essenszeiten der jeweiligen Gruppen. Die Kinder können ab 7.45 bis spätestens 9.00 Uhr in der Kita eintreffen und ab 16.30 bis spätestens 18.15 Uhr abgeholt werden.

Wird das Kind nicht von den Eltern abgeholt, muss das Betreuungspersonal vorgängig informiert werden. Von den Eltern vorgängig angemeldete Personen müssen sich ausweisen können. Einer Person, die dem Betreuungspersonal unbekannt ist und welche von den Eltern nicht persönlich im Voraus angekündigt wurde, wird kein Kind mitgegeben.

Verpflegung

Die Kinder erhalten in der Kindertagesstätte Znüni, Zvieri und ein warmes Mittagessen. Das Mittagessen wird extern bezogen. Die Zwischenmahlzeiten und 1x die Woche das Mittagessen bereiten die Mitarbeiter/innen, mit Beteiligung der Kinder, selber zu.

Säuglingsnahrung bringen die Eltern mit.

Die Versorgung von Kindern mit Nahrungsmittelallergien- und verboten, kann nur bedingt berücksichtigt werden. Im Gespräch mit der Leitung werden Details geklärt.

Tarife

Die Tarife richten sich nach dem aktuellen Tarifblatt (Anlage)

- Für Universitätsangestellte und Studierende der Universität St. Gallen, Mitarbeitende des Bundesverwaltungsgerichts, und Mitarbeitende der Helvetia Versicherungen gelten gesonderte Tarife.
- Die Eingewöhnung wird mit einer Pauschale von Fr. 500.00 pro Kind verrechnet.
- Die Kosten werden zum Monatsanfang in Rechnung gestellt.
- Der Tarif wird auf Basis von 49 Betreuungswochen berechnet.
- Zusatztage werden mit dem Tagesarif im Folgemonat verrechnet
- Es werden weder Rabatte gewährt, noch Depot-/Anmeldegebühren erhoben.

Aufnahmekriterien

Die Aufnahme wird vertraglich geregelt und erfolgt nach einem Informations- und Aufnahmegespräch mit der Leitung der Kindertagesstätte. Bei voller Belegung wird eine Warteliste geführt. Nicht aufgenommen werden Kinder, die dauernder medizinischer Betreuung bedürfen. Über Ausnahmen entscheidet die Leitung in Absprache mit dem Vorstand.

5

Minimale Aufenthaltsdauer (Pilotprojekt ab Sommer 2017 für zwei Jahre)

Um dem Kind eine optimale Eingliederung in der Gruppe zu ermöglichen und eine stabile Gruppenstruktur zu erhalten, verbringt das Kind mindestens drei halbe bzw. 1.5 Tage in der Kindertagesstätte. Ab dem Kindergarten reduziert sich die minimale Aufenthaltsdauer auf zwei halbe Tage pro Woche mit Essen.

Anmeldung

Interessierte Eltern werden von der Leitung zu einem persönlichen Informationsgespräch eingeladen. Es besteht die Möglichkeit, ein Platzanfragenformular über die Homepage herunterzuladen und per Mail zukommen zu lassen. Beim Gespräch erfahren Sie Details zur Tagesstruktur, Eingewöhnungsphase und Aktivitäten in der Kindertagesstätte. Kann die Leiterin einen freien Platz anbieten, wird gemeinsam ein Betreuungsvertrag unterzeichnet.

Bei freien Plätzen ist eine zeitnahe Aufnahme möglich. Ansonsten erfolgt ein Eintrag auf der Warteliste.

Kündigung

Es kann jeweils von beiden Parteien auf das Monatsende unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Die Frist gilt ebenfalls bei einer Reduktion der Betreuungstage. Die Kündigung ist an die Leiterin zu richten. Die Probezeit für Neuaufnahmen beträgt ein Monat. Das Vertragsverhältnis kann während dieser Zeit von beiden Seiten jederzeit schriftlich aufgelöst werden. Es wird eine Aufwandsentschädigung von Fr.300.00 erhoben.

Für krankheits- und ferienbedingte Abwesenheit des Kindes wird das Beitragsgeld nicht zurückerstattet. Kompensation ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Aufnahmegespräch und Eingewöhnung

Vor der Eingewöhnungsphase findet ein Gespräch zwischen den Eltern und der Leitung und anschliessend mit der zukünftigen Bezugsperson statt. Diese erhält wissenswerte Informationen zur Persönlichkeit, Ernährung, Schlafgewohnheiten, Spielvorlieben und der Pflege. Im Anschluss an das Kennenlerngespräch vereinbaren die Eltern mit der Bezugsperson die Eingewöhnungstermine.

Die Eingewöhnung orientiert sich in Anlehnung an das sog. „Berliner- und das Zürcher Eingewöhnungsmodell“ und dauert in der Regel zwei bis drei Wochen. Die Bedürfnisse des Kindes finden dabei Berücksichtigung und ein Elternteil begleitet die ersten Eingewöhnungsschritte bis sich das Kind in seiner neuen Umgebung wohl fühlt. Die Eingewöhnung wird pauschal mit Fr. 500.00 verrechnet.

Krankheit und Abwesenheit

Die Eltern informieren die Leitung der Kindertagesstätte oder die Gruppenleitung bei Abwesenheit ihres Kindes so früh als möglich, spätestens bis 9.00 Uhr. Kinder mit Fieber, ansteckenden Krankheiten oder Kinder die aufgrund ihrer aktuellen Erkrankung mit Medikamenten versorgt werden müssen, können nicht betreut werden.

Erkrankt ein Kind im Laufe des Tages derart, dass es sich unwohl fühlt, werden die Eltern oder die Notfallansprechpartner informiert, damit das Kind zeitnah nach Hause kann, oder weitere Massnahmen (Untersuchung) getroffen werden können.

Sachinformationen zu aktuellen, ansteckenden Krankheiten werden von der Leitung per Mail zugestellt.

Notfälle

In Notfällen werden die Eltern umgehend informiert und suchen mit dem Kind einen Arzt auf. In Absprache mit der Leitung oder einem Arzt entscheiden die Gruppenleiter/innen, ob auf Grund der Verletzung des Kindes auf die Eltern gewartet werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird über die Notfallnummer 144 ein Krankenwagen angefordert. Allfällige Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

Elternarbeit

Die Elternarbeit basiert auf einem offenen, transparenten Umgang miteinander. Dazu gehören unterschiedlichste Formen des Austauschs und der Kommunikation zwischen Mitarbeiter/innen und den Eltern. Persönliche Gespräche, Aushänge, Rundmails, Elternabende, Eltern – Kind Aktivitäten, Telefonate etc. sorgen für zahlreiche Kontaktpunkte.

Die Kommunikation zwischen den Eltern und der Leitung der Kindertagesstätte erfolgt vorwiegend per Mail. Sie ist unter info@triangel-kita.ch erreichbar. Die Eltern stellen ihrerseits eine gültige e-Mail Adresse zur Verfügung und stellen sicher, diese regelmäßig abzurufen.

Versicherungsregelung

Die Versicherung des Kindes ist Sache der Eltern.
Die Triangel Kindertagesstätte hat eine Haftpflicht-Versicherung.

Beschwerden

Bei Unstimmigkeiten oder Konflikten, die das Betreuungsverhältnis betreffen, ist unverzüglich die Leiterin der Kindertagesstätte einzuschalten. Kann keine übereinstimmende Lösung gefunden werden, wird der Vorstand einbezogen. Als nächst höhere Instanz steht das Amt für Soziales St.Gallen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mitzubringen

- Säuglingsnahrung
- Hausschuhe, Ersatzleidung mit Namen versehen (Bsp.: www.stickerella.ch)
- Windeln
- Zahnbürste
- Wetterfeste Kleidung und Schuhe, mit Namen versehen



Kinder lieben es, wenn sie, voller Stolz, Spielzeuge von daheim mitbringen können. Wir bitten im Interesse eines sinnvollen Spielwarenangebots darauf zu achten, dass dies in einer massvollen Weise geschieht. Ein Überangebot an Spielmaterialien verhindert das intensive Spiel des Kindes.

Wir möchten zudem darauf aufmerksam machen, dass wir für mitgebrachte Spielwaren, keine Haftung übernehmen.

Kontakt

Triangel Kindertagesstätte
Dufourstrasse 32, 9000 St.Gallen
T 071 244 22 11
info@triangel-kita.ch
www.triangel-kita.ch

